

Hausordnung der Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg

Allgemeine Grundsätze

Jeder trägt mit seinem Verhalten zu einem guten Schulklima bei. Dazu gehören gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung, Respekt und Toleranz sowie Höflichkeit im Umgang miteinander. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft soll sich so verhalten, dass andere nicht verletzt oder gefährdet, beim Lernen weder gestört noch behindert werden. **Für Ordnung und Sauberkeit sowohl im Schulgebäude als auch im Außenbereich ist jede Schülerin und jeder Schüler mit verantwortlich.**

Den Aufforderungen der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie des technischen Personals ist grundsätzlich zunächst Folge zu leisten.

Im gesamten Schulgelände sind der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen nicht erlaubt. **Die Bestimmungen des Sächsischen Nichtraucher- sowie des Jugendschutzgesetzes sind strikt einzuhalten.**

Der Besitz und der Genuss von Drogen oder Suchtstoffen sind verboten. Dies umfasst ebenso aufputschende Getränke und Energy-Drinks.

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht striktes Verbot, Cannabisprodukte gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§26 SächsSchulG) teilnehmen.

Das Mitführen von Waffen, **Feuerzeugen, Messern, pyrotechnischen Erzeugnissen** oder anderer Gegenstände, die eine Gefahrenquelle bilden, ist nicht gestattet.

Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen verfassungsfeindlicher, radikaler sowie gewaltbereiter Gruppen nicht toleriert. Dies gilt auch für das Tragen von Kennzeichen oder die Verbreitung von Inhalten, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht, diskriminiert oder verunglimpft fühlen können. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen in neutraler Schulkleidung und es wird im Schulhaus keine Kopfbedeckung getragen. Eine angemessene Kleidung wird erwartet.

Handys, Smartphones u. ä. und andere elektronische Geräte sind mit Beginn des Schulbetriebes (Betreten der Schule) bis zum Verlassen der Schule auszuschalten, sicher zu verwahren und ausdrücklich nur in Notfällen zu benutzen. Eingeschaltete Handys, Smartphones u.ä. können eingezogen werden. **In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass immer dann, wenn eine Person ohne ihre Zustimmung, insbesondere heimlich aufgenommen wurde, eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der abgebildeten Person und damit ein Rechtsverstoß vorliegt, der zur Anzeige gebracht werden kann.**

Schülerinnen und Schüler, die durch Gewalttätigkeiten Mitschülerinnen und Mitschüler bzw. Lehrende seelisch oder körperlich bedrohen, erpresserische Handlungen vornehmen, haben mit schwerwiegenden Disziplinarstrafen bis hin zum Schulausschluss zu rechnen. Für derartige Delikte besteht polizeiliche Meldepflicht.

Unbefugten ist das Betreten des Schulgeländes nicht gestattet.

Einlass für die Schüler in die Schule

Die Schule ist ab 6:50 Uhr geöffnet, ab 6:35 Uhr ist der Windfang offen. Bis 7:05 Uhr halten sich die Schüler im Foyer auf.

Das Schulhaus wird grundsätzlich durch den Haupteingang betreten und nach Unterrichtschluss verlassen.

Ein vorzeitiger Aufenthalt im Schulhaus ist möglich, wenn es fahrplanbedingt durch Schulbus / Bahn zu längeren Wartezeiten für die Schülerinnen und Schüler kommt. Diese Schülerinnen und Schüler halten sich im **Foyer** auf.

Benutzung von Fahrrädern und Mopeds auf dem Schulweg

Die Benutzung des Fahrrades oder Mopeds ist nur den Schülerinnen und Schülern gestattet, die im Besitz einer gültigen Erlaubnis der Erziehungsberechtigten sind. (Abgabe beim Klassenleiter oder Klassenleiterin)

Abstellplätze für Fahrräder gibt es im Bereich des Haupteinganges der Schule, für Mopeds im vorderen Bereich des Parkplatzes.

Unterricht

Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht ist Pflicht.

Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde befindet sich die Schülerin/ der Schüler an seinem Platz und hat ihre/ seine Arbeitsmaterialien ausgepackt. Sollte keine Lehrperson erscheinen, benachrichtigt die Klassensprecherin/ Klassensprecher nach 5 Minuten die Schulleitung.

Zu den Rahmenbedingungen, die einen schöpferischen und ergebnisorientierten Unterrichtsablauf garantieren, gehören folgende Punkte:

1. Ein gemeinsamer Stundenanfang mit Begrüßung, der einen ordentlichen Unterrichtsbeginn ermöglicht,
2. keinerlei Nahrungsaufnahme (außer bei mehrstündigen Arbeiten; Trinken ist während des Blockunterrichts gestattet),
3. kein Kaugummikauen.

Jede Schülerin/ jeder Schüler ist verpflichtet, sich über den aktuellen Vertretungsplan zu informieren.

Verlassen der Unterrichtsräume/Raumwechsel

Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Klassenzimmer bzw. Fachunterrichtsraum sind durch die Schülerinnen und Schüler die Stühle hochzustellen und grobe Verunreinigungen zu beseitigen. Die Fenster werden geschlossen und das Licht gelöscht. Der Ordnungsdienst hat die Tafel zu säubern.

Der Wechsel in die Fachunterrichtsräume hat generell erst mit dem Vorklingeln der Frühstücks- bzw. Mittagspause zu erfolgen. Die Turnhalle ist über den 2. Hintereingang zu erreichen.

In den 5-Minuten-Pausen ist jeder Lehrende zur Aufsicht verpflichtet.

Nutzung der Garderobenschränke

Die Straßenbekleidung wird in den Garderobenschränken aufbewahrt. Diese sind von den Nutzern eigenverantwortlich zu sichern, **Haftung kann nicht übernommen werden.**

Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.

Pausen, Freistunden, Unterrichtsausfall

Die Pausen dienen der Entspannung und der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Übermäßiger Lärm, Herumtoben und das Rennen im Schulhaus sind zu unterlassen.

Die Frühstücks- und Mittagspause verbringen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 **bei günstigem Wetter** auf dem Schulhof; bei Verstößen gegen die Hausordnung gilt das auch für die Klassenstufen 9 und 10. **Die Mittagspause dient der Essensversorgung. Dabei halten sich nur die Schülerinnen und Schüler im Speiseraum auf, die am Schulessen teilnehmen.**

Auf dem Schulhof sind folgende Flächen kein Pausenbereich:

- Abstellflächen für Kfz
- Fläche hinter der Turnhalle (Sprunggrube) und Laufbahn Sprint

Das Werfen von jeglichen Gegenständen, Schneebällen, Kastanien, Steinen u.ä. ist auf Grund der hohen Verletzungsgefahr auf dem gesamten Schulgrundstück, einschließlich der Bushaltestelle verboten.

Ballspiele sind nur auf dem Bolzplatz, Sportplatz, im Bereich der Tischtennisplatte und auf der Rasenfläche vor der Geräteausleihe gestattet. Dabei ist zu beachten, dass niemand gefährdet wird.

Bei schlechtem Wetter – Hauspause, Signal durch Abklingeln – erfolgt die Pausengestaltung im Schulhaus. **Toiletten sind kein Aufenthaltsort für Schülerinnen und Schüler.**

Das Verlassen des Schulhauses ist in diesen Pausen nicht gestattet.

In Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder in einem durch die Schulleitung zugewiesenen Zimmer auf.

Aus Sicherheitsgründen ist die jeweilige Fachlehrerin bzw. der jeweilige Fachlehrer für das Öffnen und Schließen der Fenster verantwortlich.

Umgang mit Schuleigentum

Mit Schuleigentum (Gebäude, Inventar, Lehrmittel/Lehrbücher) ist verantwortungsbewusst und sorgsam umzugehen.

Verursachen Schüler einen Schaden am Schuleigentum werden Schadensersatzansprüche an die Erziehungsberechtigten gestellt. **Schulbücher, Arbeitshefte sind wichtige Arbeitsmittel, diese werden vom Schulträger bereitgestellt und sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung ist die Schülerin/ der Schüler zum Schadenersatz verpflichtet.**

Schäden am Schuleigentum bzw. am Schulgebäude sind der Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter oder dem Hausmeister zu melden.

Fundsachen sind grundsätzlich beim Hausmeister abzugeben.

Regulierung von Schülerschäden

Grundsätzlich sind Wertgegenstände zu Hause zu belassen. Verlust und Beschädigung persönlichen Eigentums sind sofort bei der Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter oder im Sekretariat zu melden. Eine Regulierung des Schadens erfolgt in der Regel durch den Verursacher.

Eine Schadensregulierung durch die Gemeinde Klingenberg ist nicht möglich.

Hausrecht

Die Schulleiterin nimmt das Hausrecht wahr.

In Abwesenheit wird sie von ihrer Stellvertreterin und in deren Abwesenheit vom Hausmeister vertreten.

Verstöße gegen diese Hausordnung haben Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

Diese Hausordnung wurde in der Schulkonferenz am 16. Mai 2024 beschlossen und tritt am 01. Juni 2024 in Kraft.

Die Hausordnung wird durch die Fachraumordnungen, den Brandschutz- und Katastrophenplan und die Hallenordnung ergänzt.



Schulleiterin



Vertreter der Lehrerschaft



Vertreter derer Elternschaft



Vertreter der Schülerschaft